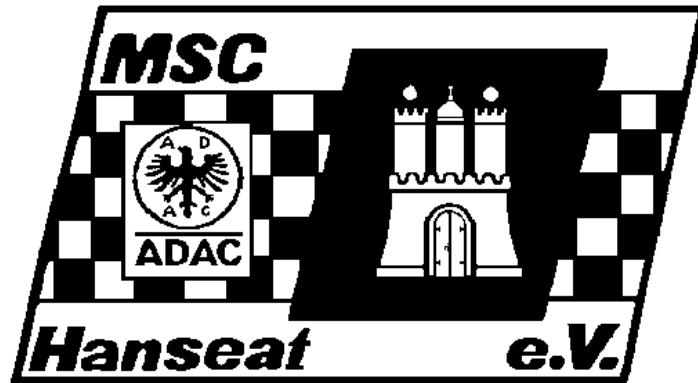


Einladung und Ausschreibung



11. ADAC-Hanseaten-Rallye

Meisterschaftslauf für
DMSB Rallye-Pokal Nord
Rallye-Cup-Nord, ADAC-Hansa-Rallye-Pokal
ADAC-Automobil-Rallye-Meisterschaft (Cup) Schleswig-Holstein
ADAC-Wagensport-Championat, Reinhard Kleinwort Gedächtnis-Pokal

**Am Sonntag !!
den 17. September 2006**

Achtung! Nennungsschluß zum ermäßigtem Nenngeld 10. September 2006

**Start auf dem „ Flugplatz Hungriger Wolf „
bei Hohenlockstedt**



**Veranstalter
Motorsportclub Hanseat e.V. im ADAC und
Info: 040/ 55 97 01 87 oder 040/702 68 57 oder 040 / 702 37 51**

www.msc-hanseat.de

DMSB
Deutscher Motor Sport Bund e.V.

Die Hinweise "RR" beziehen sich auf das **DMSB-Rallye-Reglement 2006 für Automobil-Rallyes**

Titel der Veranstaltung: 11. ADAC-Hanseaten-Rallye

Status der Veranstaltung: Rallye 200

Datum der Veranstaltung: 17. September 2006

Genehmigt vom ADAC Hansa (Sportabteilung) am 24.07.2006. unter No.62/06 (Rallye 200)

Wertung der Erfolge:

Die Erfolge bei dieser Rallye zählen für:

DMSB Rallye-Pokal Nord, Rallye-Cup-Nord, ADAC-Hansa-Rallye-Pokal

ADAC-Automobil-Rallye-Meisterschaft (Cup) Schleswig-Holstein, ADAC-Wagensport-Championat (SH),

Reinhard Kleinwort Gedächtnis-Pokal

- die Sportabzeichen des ADAC, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Veranstalter:

Motorsportclub Hanseat e. V. im ADAC c/o Andreas Wittenborn

Ohrnsweg 5, 21149 Hamburg

Tel. 040/702 37 51

Rallyesekretariat (sofern mit Veranstalter nicht identisch):

Hermann Heitmann

(Name)

Ernst-Mittelbach-Ring 4f, 22455 Hamburg

(Straße) (PLZ - Ort)

040/559 70 187 Fax 040/559 70 188 email: h_heitmann@t-online.de , Handy 0171 61 41 778

(Tel. und Fax) (Sonstige Angaben/E-Mail)

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

täglich ab 14.8.2006 bis zum **14.9.2006** von 18:00 bis 20:00 Uhr

Z E I T P L A N:

20.8.2006	Verfügbarkeit der Ausschreibung und Öffnung der Nennungsliste
10.9.2006	Nennungsschluss (zu ermäßigtem Nenngeld)
17.9.2006	Nennungsschluss (zu normalem Nenngeld)
17.9.2006 ab 7:00 Uhr	Dokumentenabnahme, Ort: Flugplatz „ Hungriger Wolf „ , Hohenlockstedt
17.9.2006 ab 7:00 Uhr	Technische Abnahme, Ort: Flugplatz „ Hungriger Wolf „ , Hohenlockstedt
17.9.2006 09:30 Uhr	Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten
17.9.2006 ca. 10:00 Uhr*	Start des 1. Fahrzeugs, Ort: Flugplatz „ Hungriger Wolf „ , Hohenlockstedt
17.9.2006 ca. 17:00 Uhr*	Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel der Veranstaltung, Ort: Flugplatz „ Hungriger Wolf „ , Hohenlockstedt, anschließend Parc fermé
17.9.2006 ca. 17:45 Uhr*	Aushang der vorläufigen Endwertung
17.9.2006 ca. 18:30 Uhr*	Siegerehrung, Ort: Flugplatz „ Hungriger Wolf „ , Hohenlockstedt

* Abhängig von der Teilnehmerzahl

Offizielle Aushangtafel: Am Rennleitungsbüro auf dem Veranstaltungsgelände, Flugplatz „ Hungriger Wolf „ , Hohenlockstedt

Organisation:

Mitglieder des Organisationskomitees:

Offizielle:

Sportkommissare: Hans-Jürgen Feldhusen, Pinneberg (Vorsitzender)
Erhard Fibier, Hamburg

Rallyeleiter: Hermann Heitmann, Hamburg

Leiter der Streckensicherung: Günter Bade, Lübeck

DMSB-Beauftragter Uwe Barkmann, Lasbeck (Vorsitzender)

Umwelt-Beauftragter: Andreas Wittenborn, Hamburg

Technische Kommissare: (Obmann, wird durch Aushang bekannt gegeben), Rolf Bauer, Hamburg

Obmann der Zeitnahme: Uwe Radeke, Hamburg

Auswertung: Uwe Radeke, Hamburg

Leitender Rallyearzt: wird durch Aushang bekannt gegeben

Presse-Betreuung Andreas Wittenborn, Ohrnsweg 5, 21149 Hamburg, Tel. 040/702 37 51

1. Beschreibung der Veranstaltung

1.1 Gesamt-Streckenlänge: ca. 120,0 km, einschließlich 6 Wertungsprüfungen über ca. 35,0 km.

1.2 Anzahl der Etappen: 1, der Sektionen: 2

1.3 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen: 100 % Festbelag.

2. Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilungen (DMSB-RR Art. 2)

RALLYE 200

2.1

Produktionswagen (Gruppe N) gemäß ISG Anhang J (einschl. DN) Fahrzeuge der Gruppe F-2005 und Fahrzeuge der Gruppe AT-G gemäß nationalem technischen Reglement in gemeinsamer Wertung:

1. Klasse bis 1400 ccm
2. Klasse über 1400 ccm bis 1600 ccm
3. Klasse über 1600 ccm bis 2000 ccm
4. Klasse über 2000 ccm bis 3000 ccm
5. Klasse über 3000 ccm

2.2

Fahrzeuge der DMSB-Gruppe H gemäß nationalem technischen Reglement:

10. Klasse bis 600 ccm
11. Klasse über 600 ccm bis 1300 ccm
12. Klasse über 1300 ccm bis 1600 ccm
13. Klasse über 1600 ccm bis 2000 ccm
14. Klasse über 2000 ccm bis 3000 ccm
15. Klasse über 3000 ccm

2.3

Fahrzeuge der DMSB-Gruppe G gemäß nationalem technischen Reglement:

16. Klasse Leistungsgewicht ab 15 ("LG 5-7")
17. Klasse Leistungsgewicht ab 13 kleiner 15 ("LG 4")
18. Klasse Leistungsgewicht ab 11 kleiner 13 ("LG 3")
19. Klasse Leistungsgewicht ab 9 kleiner 11 ("LG 2")
20. Klasse Leistungsgewicht kleiner 9 ("LG 1")

2.4.

Fahrzeuge der Gruppen CTC und CGT gemäß DMSB-Rallyereglement, jedoch beschränkt auf die dort enthaltenen Gruppen 1, 2, 3,4,N und A.

22. Klasse CTC – Gruppe 1, 2, N;
23. Klasse CGT – Gruppe 3, 4, A;

Klassenzusammenlegungen

- Klassen mit weniger als drei Startern werden mit dem Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten mit der/den nächsthöhere/n Klasse/n der gleichen Gruppe zusammengelegt.

3. Fahrer und Bewerber (DMSB-RR Art. 2.6 und Art. 5.5)

3.1 Die Fahrer müssen im Besitz einer der folgenden Lizenzen sein:

Lizenzen Lt. RR

3.2 Die Anzahl der Bewerber ist auf ca.60 begrenzt.

4. Nennfelder (DMSB-RR Art. 5.6)

Dieser Artikel kann ggf. entsprechend ergänzt werden.

4.1 Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

- EUR 110,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nennfeld
EUR 150,00..... bei normalem Nennungsschluss

für Teams mit weiter Anreise aus folgenden PLZ-Gebieten

- 0....., 34....., 35....., 36....., 37....., 4....., (außer 49.....), 5....., 6....., 7....., 8....., 9.....;
EUR 90,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nennfeld
EUR 130,00..... bei normalem Nennungsschluss

Für eingeschriebene Teilnehmer der Newcomer-Serie von www.Rallycrack.de beträgt das Nenngeld zum Nennungsschluss zum ermäßigtem Nenngeld EUR 75,00

4.4 Mannschaftsnennungen (siehe auch Artikel 2.7 RR):
EUR 25,00

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

4.5 Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Dresdner Bank, 200 800 00, 4 633 635, MSC Hanseat e. V. im ADAC
(Name der Bank / BLZ / Konto-No. / Kontoinhaber)

4.6 Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars (siehe auch Art. 5.1 RR):

Motorsportclub Hanseat e. V. im ADAC c/o Hermann Heitmann....
(Name)

Ernst-Mittelbach-Ring 4f, 22455 Hamburg

(Straße) (PLZ - Ort)

040/ 559 70 187 Fax 040/ 559 70 188

(Telefon und Telefax) (Sonstige Angaben/E-Mail)

5. Versicherungsschutz (DMSB-RR Art. 6)

Vom Veranstalter abgeschlossene Versicherungen und Deckungssummen:

5.1 Eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter mit folgenden Deckungssummen:

2.600.000 € für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als 1.100.000 € für die einzelne Person.

1.100.000 € für Sachschäden, 100.000 € für Vermögensschäden.

5.2 Für die Wertungsprüfungen eine Haftpflichtversicherung mit den unter 5.1 genannten Deckungssummen. Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

Zu 5.1 und 5.2 sind Haftpflichtansprüche ausgeschlossen, auf die gemäß Artikel 6.3 RR Verzicht geleistet wurde.

5.3 Eine Unfallversicherung für eventuelle Zuschauer mit den folgenden Versicherungssummen:

15.000 € für den Todesfall und 31.000 € für den Invaliditätsfall.

5.4 Eine Sportwart-Unfallversicherung.

6. Verbindliche Veranstalterwerbung (DMSB-RR Art. 10.2) und weitergehende Werbung (DMSB-RR Art. 10.3)

6.1 Die verbindliche Veranstalterwerbung ist:

Über den/unterhalb der Startnummern:

6.2 Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: keine

7. Funkfrequenzen (DMSB-RR Art. 12.2)

Die Funksprechgeräte der Teams dürfen auf den nachstehenden Frequenzen nicht betrieben werden:

Wird durch Aushang bekannt gegeben

8. Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen (DMSB-RR Art. 14.1 und 14.2)

Die Wertungsprüfungen werden vor der Veranstaltung abgefahren. Eine bereits gefahrene WP Strecke wird als bekannt vorausgesetzt! **Ein unbefugtes Befahren wird dem DMSB gemeldet.**

Jeder Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen wird den Sportkommissaren gemeldet, die eine Bestrafung bis zur Nichtzulassung zum Start und zur Meldung an das DMSB-Sportgericht verhängen können (siehe auch Art. 14.2 RR).

9. Startpark (DMSB-RR Art. 16)

Befindet sich im Fahrerlager. WP-Voraufstellung im Bereich „Vorplatz Halle A“, hier gilt PARC FERME.

10. Kennzeichnung der Kontrollstellenleiter, Streckenposten etc. (DMSB-RR Art. 18.3)

Kontrollstellenleiter: Namensschild.

Wertungsprüfungsleiter: Namensschild
Streckenposten: Warnwesten
Zeitnehmer: DMSB-Lizenz.....

11. Bestrafungen für Abweichung gegenüber der Sollzeit an Zeitkontrollen (DMSB-RR Art. 18.6.9)

- 11.1 Für Verspätung: 0 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
11.2 Für zu frühe Ankunft: 20 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
11.3 Keine Bestrafung (DMSB-RR Art. 18.6.11) für zu frühe Ankunft an der Zeitkontrolle am Ende jeder Etappe.

12. Strafen (Auszug)

Die Strafen gemäß Rallye-Reglement 2006 sind im Artikel 25 RR zusammengefasst. In der nachfolgenden Tabelle wird Bezug genommen auf das DMSB-Rallye-Reglement 2006 (RR) und die Rallye-Ausschreibung (RA).

8	RA Verstoß gegen die Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen der Sportkommissare	nach Ermessen
8.1.1	RR Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Streckenführung bei Bremskurven	30 Sekunden
11.1.1	RR 1. Verkehrsverstoß	100 EUR
11.1.2	RR 2. Verkehrsverstoß	5 Minuten
11.1.3	RR 3. Verkehrsverstoß	Wertungsverlust
14.2.	RR Verstoß gegen die Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen der Sportkommissare	nach Ermessen
16.3	RR Pro Minute Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe (bis zu 15 Minuten), je Minute	10 Sekunden
18.6.9	RR Verspätung an einer Zeitkontrolle (auch 11.1 RA), je Minute Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle (auch 11.2 RA), je Minute	0 Sekunden 20 Sekunden
18.8.1	RR Verspätung von mehr als 15 Minuten zwischen 2 Zeitkontrollen und/oder am Ende einer Sektion, mehr als 30 Minuten am Ende jeder Etappe	Wertungsverlust
19.13	RR Pro Zehntel-Sekunde Fahrzeit auf einer Wertungsprüfung	1/10 Sek.
19.20	RR Unterschreiten der Rundenzahl bei Rundkursen (Maximalzeit = doppelte Zeit des schnellsten Teams)	Maximalzeit

13. Preise - Pokale

Es werden Pokale ausgegeben für:

Klassenwertung = 33 % der Gestarteten Mannschaftswertungswertung = 100 % der Gestarteten
Die Vergabe von weiteren Preise/Pokale behält sich der Veranstalter vor.

14. Sonstige, veranstaltungsspezifische besondere Bestimmungen

1. Reparaturen und Reifenwechsel sind nur mit Bordmitteln erlaubt. Das Werkzeug und maximal 2 Reservereifen lt. RR müssen während der ganzen Veranstaltung im Fahrzeug mitgeführt werden.
2. Eine Registrierung der Reifen ist nur bei der technischen Abnahme möglich.
3. Während der Pausen im Fahrerlager müssen die Wettbewerbsfahrzeuge unbedingt auf mitgebrachten Planen abgestellt werden. Umweltschäden durch auslaufendes/ tropfendes Öl oder andere im Fahrzeug befindliche Flüssigkeiten sind unbedingt zu vermeiden! Reparaturen dürfen nur auf dem zugewiesenen Platz in der Nähe des Fahrerlagers unter Aufsicht der Technischen Kommissare durchgeführt werden (lt. Übersichtsskizze Fahrerlager).
4. Die Startreihenfolge kann sich bei Verspätungen an der ZK verändern!

15. Zusätzliche Hinweise des Veranstalters

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung versandt.

Die Ergebnisse sind unter der Internet-Adresse www.msc-hanseat.de abrufbar.

Rücksichtsloses Verhalten beim Besichtigen der Wertungsprüfungen gefährdet den Rallyesport. Die Bestimmungen zum Besichtigen der Wertungsprüfungen gemäß Art. 14 Rallye-Reglement und gemäß Art. 8 dieser Ausschreibung sind besonders strikt einzuhalten. Der DMSB wird Verstöße unnachgiebig bestrafen.

Nennformular für DMSB - Rallye 200 (Nat.B)

Motorsportclub Hanseat e.V.
im ADAC c/o
Hermann Heitmann
Ernst-Mittelbach-Ring 4f
22455 Hamburg
Tel. 040 / 559 70 187
Fax 040 / 559 70 188

Wird vom Veranstalter ausgefüllt: Nennungseingang: Nenngeld EUR bar / Scheck / Überweisung	START-NR.
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
Wertungsgruppe:	Klasse:

Nennung für

Veranstaltung **11. ADAC-Hanseaten-Rallye**

Datum **17.09.2006**

Nennungsschluss **17.09.2006**

<input type="checkbox"/> Gruppe N/DN Klasse <input type="checkbox"/> 1 -1400 ccm <input type="checkbox"/> 2 -1600 ccm <input type="checkbox"/> 3 -2000 ccm <input type="checkbox"/> 4 -3000 ccm <input type="checkbox"/> 5 +3000 ccm <input type="checkbox"/> Gruppe H Klasse <input type="checkbox"/> 10 bis 600 ccm <input type="checkbox"/> 11 600-1300 ccm <input type="checkbox"/> 12 1300-1600 ccm <input type="checkbox"/> 13 1600-2000 ccm <input type="checkbox"/> 14 2000-3000 ccm <input type="checkbox"/> 15 über 3000 ccm <input type="checkbox"/> Gruppe G Klasse <input type="checkbox"/> 16 LG 5-7 <input type="checkbox"/> 17 LG 4 <input type="checkbox"/> 18 LG 3 <input type="checkbox"/> 19 LG 2 <input type="checkbox"/> 20 LG 1 <input type="checkbox"/> Gruppe CTC, Division: <input type="checkbox"/> Gruppe CGT, Division:	Alle Unterlagen bitte an <input type="checkbox"/> Fahrer <input type="checkbox"/> Beifahrer (ohne Angabe erfolgt Versand an Fahrer)
Bewerber _____ Sponsor _____ Anschrift _____ Anschrift _____ Lizenz-Nr. _____ Lizenz-Nr. _____	Nicht ausfüllen: Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/> Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/> Versicherung: <input type="checkbox"/> Lizenz-Fahrer: <input type="checkbox"/> Lizenz-Beifahrer: <input type="checkbox"/> Führerschein Fahrer: <input type="checkbox"/> Führerschein Beifahrer: <input type="checkbox"/> Einv. ges. Vertreter: <input type="checkbox"/>
Fahrer: Name _____ Beifahrer: Name _____ Vorname _____ Vorname _____ Straße _____ Straße _____ PLZ/Wohnort _____ PLZ/Wohnort _____ Liz.-Nr. _____ geb. am _____ Liz.-Nr. _____ geb. am _____ <input type="checkbox"/> ←IC <input type="checkbox"/> ←EU-Profi <input type="checkbox"/> ←NA <input type="checkbox"/> ←N <input type="checkbox"/> ←TL* <input type="checkbox"/> ←IC <input type="checkbox"/> ←EU-Profi <input type="checkbox"/> ←NA <input type="checkbox"/> ←N <input type="checkbox"/> ←TL* Tel./Fax _____ Tel./Fax _____ Mobil _____ Mobil _____ E-Mail _____ E-Mail _____	Vermerke techn. Abnahme: _____ _____
Fahrzeug/Fabrikat _____ Typ _____ Hubraum _____ ccm Baujahr/Erstzul. _____ Pol. Kennz. _____	

Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☒ !

Es wird versichert, dass der Fahrer Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaltenserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Das Nenngeld ist bei der Abgabe der Nennung zu entrichten.

* Ich beantrage eine Tageslizenz. Die Gebühr von EUR 16,- ist in meiner Nenngeldzahlung enthalten.

Das Nenngeld in Höhe von EUR _____ ist in bar / als Scheck beigefügt / wurde am _____ überwiesen (Kopie anbei)

*Für den Veranstalter: Bitte eine Kopie des Nennformulars für die Tageslizenz innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung mit dem Bericht der Sportkommissare an den DMSB senden!

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber, Fahrer und Beifahrer

Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber, Fahrer und Beifahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer/Beifahrer versichern, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer/Beifahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerb gewachsen sind, das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen der Serien entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code) den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschafts- Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB- Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber, Fahrer und Beifahrer bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Anknüpfung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Ort	Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
Unterschriften Fahrer/Beifahrer		Unterschrift des Bewerbers – falls nicht personengleich –

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strassen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.